



Rahmencurriculum

## **Gruppenleitung Ü3**

600 Stunden Weiterqualifizierung  
für die befristete Wahrnehmung  
von Gruppenleitungsaufgaben  
in Kindertageseinrichtungen



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Rahmencurriculum

## **Gruppenleitung Ü3**

600 Stunden Weiterqualifizierung  
für die befristete Wahrnehmung  
von Gruppenleitungsaufgaben  
in Kindertageseinrichtungen

Kompetenzprofil für die Qualifikation  
gemäß den Anforderungen  
des § 11a DVO-NKiTaG

Handreichung für Bildungsträger

Stand: August 2024

### **Redaktion**

Karla Klocke,  
Niedersächsisches Kultusministerium,  
Referat 51 Frühkindliche Bildung,  
Qualitätsentwicklung und Qualifizierung

### **Beratung**

Christel Wolf,  
Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
(AEWB)

Holger Küls,  
Regionales Landesamt für Schule  
und Bildung Hannover

Nadine Duda,  
Niedersächsisches Kultusministerium,  
Referat 43 Schulische Berufsbildung Wirtschaft,  
Gesundheit und Soziales, berufsübergreifender  
Lernbereich sowie Digitalisierung BBS

<b>1</b>	<b>Grundsätzliches</b>	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Verbindlichkeit	7
1.3	Kompetenzorientierter Aufbau	7
<b>2</b>	<b>Struktur des Rahmencurriculums und der Qualifizierungsangebote</b>	9
2.1	Modularisierung der Qualifikation	9
2.2	Ziele und Zielgruppen der Qualifikation	9
2.3	Anerkennung von zuvor erworbenen Kompetenzen	10
<b>3</b>	<b>Hinweise zur Durchführung der Module</b>	11
3.1	Anforderungen an Bildungsträger und Kursleitungen	11
3.2	Querschnittsaufgaben	12
3.3	Methodische und didaktische Prinzipien	13
3.4	Abschluss der Qualifizierung und Fehlzeitenregelung	14
3.5	Quereinstieg in die Fachschule Sozialpädagogik	15
<b>4</b>	<b>Module</b>	16
4.1	Struktur	16
4.2	Übersicht über die Module	17
4.3	Kompetenzformulierungen und Hinweise	18
 <i>Module</i>		
<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen, Trägerstrukturen, Kindeswohl</b>	18
<b>2</b>	<b>Diversität und Inklusion</b>	20
<b>3</b>	<b>Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung</b>	22
3 a	Beobachtung & Dokumentation, Konzeptionsentwicklung und Teamarbeit	22
3 b	Entwicklung, Sozialisation, Partizipation, Sprachentwicklung	24
3 c	Pädagogische Arbeit mit Gruppen	26
<b>4</b>	<b>Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen</b>	28
4 a	Lernumgebungen, Projektarbeit, didaktisch-methodische Grundlagen, Medien	28
4 b	Professionelles Handeln: Beziehungsgestaltung, Kommunikation und Reflexion	31
<b>5</b>	<b>Kooperation im Sozialraum und Erziehungs- und Bildungspartnerschaft</b>	33

# 1 Grundsätzliches

## 1.1 Vorbemerkung

Die Leitung einer Gruppe ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die mit einem hohen Maß an Verantwortung einhergeht. Die Gruppenleitung trägt dafür Sorge, dass alle Kinder entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse und ihres derzeitigen Entwicklungsstandes begleitet und gefördert werden. Neben der individuellen Förderung einzelner Kinder sind immer auch die gruppenbezogenen Aktivitäten und das Gruppengeschehen als Lernumgebung für alle Kinder maßgeblich durch die Leitung der Gruppe zu gestalten und zu steuern. Die Gruppenleitung unterstützt darüber hinaus die Einrichtungsleitung bei der Verwaltung und Organisation der Einrichtung und trägt Verantwortung für einen engen Austausch im Team aller Kolleg/innen, insbesondere auch bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen. Gruppenleitungen müssen in der Lage sein, aktuelle Bedürfnisse nicht nur von Kindern, sondern auch von deren Eltern sowie von Kolleg/innen in der Kindertagesstätte wahrzunehmen und entsprechend vorausschauend und kontextsensibel zu kommunizieren. Die Verantwortung für eine eigenverantwortlichen Planung, reibungsfreie Organisationsprozesse und die Strukturierung des pädagogischen Alltags in einer Gruppe setzt besondere Kompetenzen und persönliche Haltungen sowie eine hohe psychische Belastbarkeit (Resilienz) voraus. Die konkreten Aufgaben einer Gruppenleitung können je nach Träger sowie Leitungs- und Teamstruktur variieren.

Das vorliegende Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« ist anlässlich der zum 01.08.2024 in Kraft getretenen Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und den daraus resultierenden Änderungen der Verordnung zur Durchführung desselben (DVO-NKiTaG) entwickelt worden. Vor dem Hintergrund eines akuten Handlungsbedarfs durch den unverkennbar gravierenden Fachkräftemangel wurden gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen, dass Sozialpädagogische Assistent/innen und Kinderpfleger/innen **mit einer mindestens zehnjährigen einschlägigen Berufserfahrung** in einer Tageseinrichtung für Kinder

**befristet bis zum 31.07.2030** in Kindergartengruppen<sup>1</sup> als Gruppenleitung eingesetzt werden können. Träger, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, sollen dem Willen des Gesetzgebers entsprechend darauf hinwirken, dass die in Funktion der Gruppenleitung eingesetzten pädagogischen Assistenzkräfte die für die Tätigkeit als Gruppenleitung erforderlichen Kompetenzen erwerben.<sup>2</sup>

Diese Kompetenzen können im Rahmen einer berufsbegleitenden, insgesamt 600 Unterrichtseinheiten umfassenden Qualifizierung vermittelt werden, die auf dem vorliegenden Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« beruht.

Das Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« trägt Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) Rechnung, über die Qualifizierung durch Fachschulen hinaus auch über Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit zu bieten, Kompetenzen für spezielle oder neue Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu vermitteln und zu zertifizieren.<sup>3</sup>

### Hinweis:

Der Abschluss der Gesamtqualifizierung »Gruppenleitung Ü3« nach dem vorliegenden Rahmencurriculum befähigt nach dem derzeitigen Recht **nicht** dazu, die Gruppenleitung auch über den 31.07.2030 hinaus auszuüben.

Sofern eine **unbefristete** Tätigkeit als Leitung einer Kindergartengruppe angestrebt wird, sollten interessierte Sozialpädagogische Assistent/innen bzw. Kinderpfleger/innen die Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in erwerben oder

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Curriculum das Wort »Kindergartengruppe« stellvertretend für alle Kernzeitgruppen verwendet, der höchstens zwei Kinder angehören, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dazu gehören auch Hortgruppen und altersstufenübergreifende Gruppen.

<sup>2</sup> Vgl. § 11 Abs. 1 Satz 5 und 6 NKiTaG.

<sup>3</sup> Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i. d. F. vom 24.11.2017.

alternativ die »Aufbauqualifizierung zur Gruppenleitung für Kindertagesstätten in der Fachschule Sozialpädagogik« an einer Fachschule absolvieren.

Das Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« dient der Stärkung der befristet als Gruppenleitung tätigen Sozialpädagogischen Assistent/innen und Kinderpfleger/innen im Zusammenhang mit ihrer neuen Rolle und Aufgabe. Es vermittelt diejenigen Kompetenzen und Fertigkeiten, die für eine kompetente Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Kindertagesgruppen Voraussetzung sind.

Die Qualifizierung nach dem Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« bietet in fünf einzelnen und nicht aufeinander aufbauenden Modulen, die in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können, einen niedrigschwelligen Zugang zu Qualifizierungsangeboten und den damit verbundenen Möglichkeiten für eine berufliche Weiterentwicklung. Dabei können nicht nur berufserfahrene pädagogische Assistenzkräfte, die befristet Aufgaben einer Gruppenleitung wahrnehmen möchten, einzelne Module belegen, sondern grundsätzlich **alle** pädagogisch tätigen Kräfte in Kindertagesstätten, um je nach Bedarf und Interesse ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz zu bestimmten Themen aufzufrischen oder zu vertiefen.

**Die fünf Module der Qualifizierung »Gruppenleitung Ü3« stärken ganz grundsätzlich die professionelle Identität von Pädagog/innen im Elementarbereich des niedersächsischen Bildungssystems und ihre professionelle Haltung für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben.**

Das Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« wurde in enger Abstimmung mit Fachschulen für Sozialpädagogik entwickelt und ist anschlussfähig mit der Weiterbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in. Nach erfolgreichem Abschluss aller fünf Module im Umfang von insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE) steht den Absolvent/innen die Möglichkeit offen, direkt in das zweite Halbjahr der Klasse 1 der Fachschule Sozialpädagogik einzusteigen und damit in einer verkürzten Ausbildungszeit den grundständigen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in und Bachelor Professional im Sozialwesen zu erwerben.

Um diese Anschlussfähigkeit gewährleisten zu können, erfüllt das vorliegende Rahmencurriculum Anforderungen der »Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Sozialpädagogik« und vermittelt vor allem die Kompetenzen, die in der Regel in Klasse 1 der Weiterbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in Gegenstand sind und für die Tätigkeit als Gruppenleitung in einer Kindertagesstätte als relevant erachtet werden.

Das Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« richtet sich an Bildungsträger, die über das »**Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen**«<sup>4</sup> verfügen und Qualifizierungsmaßnahmen nach diesem Curriculum nicht nur für berufserfahrene pädagogische Assistenzkräfte mit dem Ziel der befristeten Tätigkeit als Gruppenleitung, sondern auch für weitere interessierte pädagogisch tätige Kräfte als attraktive und qualitätsgesicherte Fortbildung anbieten möchten.

Die Träger der Erwachsenen- und Weiterbildung wie auch die Bildungswerke der freien Träger in Niedersachsen sind hinsichtlich Werteorientierung, Methoden und Arbeitsformen vielfältig aufgestellt. Sie können ihre Angebote in höherem Maße als Fachschulen im Hinblick auf besondere Bedarfe von bestimmten Zielgruppen flexibilisieren, Präsenzangebote wohnortnah gewährleisten und über einen längeren Zeitraum strecken. So können einzelne Module oder Modulbausteine z. B. von Freitag bis Sonntag oder in den Abendstunden oder auch ausschließlich am Wochenende angeboten werden und dabei ggf. auch so konzipiert werden, dass die Teilnehmenden zum Teil von den Möglichkeiten des Bildungsurlaubsgesetzes Gebrauch machen können.

Auch die Kursleitungen und Referent/innen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bildungs- und Professionalisierungsbiografie von den Lehrkräften in Fachschulen und können Zielgruppen mit ihrem jeweiligen Profil in besonderer Weise ansprechen.

<sup>4</sup> Weiterführende Informationen zum Gütesiegel unter <https://www.aewb-nds.de/pruefung-und-erkennung/zertifizierung/guetesiegel-fruehkindliche-bildung/>

## 1.2 Verbindlichkeit

Das vorliegende Rahmencurriculum weist *Mindestanforderungen* hinsichtlich der in einem Modul zu erwerbenden Kompetenzen sowie hinsichtlich der Rahmenbedingungen und didaktischen Grundsätze aus, die bei der Umsetzung eines Qualifizierungsmoduls zu beachten sind. Bildungsträger können dabei ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie ihre besonderen Ziele und Schwerpunkte berücksichtigen.

Die **Zeitrichtwerte** sind Orientierungswerte. In den einzelnen Modulen darf die jeweils angegebene Anzahl Unterrichtseinheiten (UE) jedoch *nicht* unterschritten werden. **Optionale Angebote**, die den **Hinweisen** in den jeweiligen Modulbeschreibungen folgen, z. B. Expert/innenbefragungen, sollten innerhalb der festgelegten UE durchgeführt werden. Die Entscheidung über Auswahl und Umsetzung der optionalen Angebote treffen die Bildungsträger entsprechend der individuellen Voraussetzungen vor Ort sowie der jeweiligen Zusammensetzung der Teilnehmer/innen in einem Modul.

Die Vor-/Nachbesprechung und fachliche Begleitung der in manchen Modulen zu erbringenden **Leistungsnachweise** sollte innerhalb der Lehrgangszeit erfolgen. Die Erarbeitung der Leistungsnachweise durch die Teilnehmenden ist zusätzlich zu der angegebenen Lehrgangszeit zu erbringen.

Die in Kapitel 3 genannten »Hinweise zur Durchführung der Module« beinhalten sowohl *verbindliche* Mindeststandards, als auch *Empfehlungen* für Bildungsträger. Letztere sind als solche gekennzeichnet.

## 1.3 Kompetenzorientierter Aufbau

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) definiert Kompetenz als die »Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten«. <sup>5</sup> Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeiten, die zur Bewältigung berufstypischer Anforderungen notwendig sind.

Für jedes Modul des vorliegenden Curriculums sind auf Grundlage dieser Definition detaillierte, überprüfbare Handlungskompetenzen festgelegt. Der kompetenzorientierte Ansatz dient der Fokussierung auf die Anforderungen aus der Praxis zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten bei der Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse.

Die Kompetenzbeschreibungen der einzelnen Handlungsfelder in den Modulen verdeutlichen auch das Niveau der Qualifizierung. Dies ist notwendig, um die Anschlussfähigkeit für eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit verschiedener Bildungswege zu ermöglichen. Diese Anschlussfähigkeit fußt auf dem Konzept des lebenslangen Lernens. Das Qualifikationsprofil macht Qualifizierungsniveaus vergleichbar und abgrenzbar und stellt so eine Grundlage für Anrechnungsverfahren dar.

Das Niveau der Qualifizierung wird durch die beschriebenen Lernergebnisse bedingt, also das, was Lernende nach Abschluss der Qualifizierung wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun.

Die Struktur und Darstellung der Kompetenzen folgt der Systematik der »Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Sozialpädagogik des Landes Niedersachsen«.

---

<sup>5</sup> Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2011, S. 4.

## Handlungsorientierung

Die Qualifizierung ist nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung durchzuführen.

## Handlungskompetenz

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz) sowie Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (Personale Kompetenz).

Fachkompetenz	Personale Kompetenz
Wissen und Fertigkeiten	Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

### Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

### Personale Kompetenz umfasst Selbst- und Sozialkompetenz

#### *Selbstkompetenz*

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten und fortzuentwickeln.

Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

#### *Sozialkompetenz*

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

## Methodenkompetenz

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

## Kommunikative Kompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

## Lernkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

## 2 Struktur des Rahmencurriculums und der Qualifizierungsangebote

### 2.1 Modularisierung der Qualifikation

Modularisierung bezeichnet ein curriculares Organisations- und Strukturprinzip, das die Anerkennung und Anrechnung erworbener Kompetenzen im Sinne eines lebenslangen Lernens unterstützt. Module haben grundsätzlich einen interdisziplinären Charakter. Sie beschreiben den Erwerb von beruflichen Kompetenzen und formulieren diese als Lernergebnisse.

Ausgehend von den in ihren bisherigen Bildungsabschlüssen erworbenen Kompetenzen der Teilnehmenden erfolgt der Lernprozess in dieser Qualifikation in Modulen, die wie in der Vorbemerkung ausgeführt, nicht aufeinander aufbauen und ausdrücklich auch unabhängig voneinander angeboten und durchgeführt werden können. Die Modulstruktur unterstützt die vertikale Durchlässigkeit und ggf. die Anrechnung von zuvor erworbenen Kompetenzen.

Die Module sind so beschrieben, dass Bildungsträger ihre standortbezogenen Besonderheiten bei der Konzipierung berücksichtigen können. Zur Unterstützung des Erwerbs der vorgegebenen Kompetenzen können bei Bedarf weitere optionale Lernangebote ergänzt werden. Diese sind als zusätzliche Leistung zu verstehen, die den vorgegebenen Zeitrichtwert erhöhen.

### 2.2 Ziele und Zielgruppen der Qualifikation

Je nach Zielsetzung und dem mit der Qualifizierung verfolgten Zweck können unterschiedliche Zielgruppen die Qualifizierungsmaßnahme absolvieren. Nachstehend eine **beispielhafte** Aufzählung unterschiedlicher Ziele und Zwecke und den dafür in Frage kommenden Personenkreis:

---

**Ziel / Zweck A:** Bedarfsorientierte, modulare berufliche Weiterentwicklung

**Zielgruppe:** alle in Kindertagesstätten pädagogisch tätigen Personen

---

**Ziel / Zweck B:** niedrigschwellige 600 UE umfassende Vorqualifizierung für den Quereinstieg in das zweite Halbjahr der Klasse 1 der Fachschule Sozialpädagogik

**Zielgruppe:** Pädagogische Assistenzkräfte nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 oder 3 NKiTaG, unabhängig des Umfangs ihrer Berufserfahrung

---

**Ziel / Zweck C:** Qualifikation nach § 11 a DVO-NKiTaG

**Zielgruppe:** Pädagogische Assistenzkräfte nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 oder 3 NKiTaG, die über eine einschlägige Berufserfahrung von *mindestens zehn Jahren* in einer Tageseinrichtung für Kinder verfügen und die **befristet** bis zum 31.07.2030 die Funktion der Gruppenleitung in einer Kindergartengruppe übernehmen

### Teilnahmevoraussetzungen für alle Zielgruppen

Zum Zeitpunkt der Qualifizierung sind die Teilnehmenden in einer Kindertagesstätte beschäftigt, damit das Erlernete in die Praxis transferiert werden kann und Reflexionsphasen stattfinden können.

Die Qualifizierung ist für pädagogische Assistenzkräfte konzipiert. Dabei erfüllen ausschließlich Sozialpädago-

gische Assistent/innen und Kinderpfleger/innen<sup>6</sup> mit einer mindestens zehnjährigen einschlägigen Berufserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder derzeit die gesetzlichen Voraussetzungen, um befristet bis zum 31.07.2030 die Leitung einer Gruppe übertragen bekommen zu können.<sup>7</sup>

In der Praxis zeigt sich, dass Qualifizierungen auch für ganze Teams sinnvoll sein können oder von Teilnehmenden mit anderen Qualifikationen (z. B. Kindheitspädagog/innen, Erzieher/innen mit einer längeren Berufspause oder aber Personen ohne einschlägige pädagogische Ausbildung) gewünscht werden. Auch für diesen Personenkreis ist eine Teilnahme möglich und geeignet. Auch sie erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat. Eine Tätigkeit als Gruppenleitung kann jedoch nur von pädagogischen Fachkräften (§ 9 Abs. 2 Satz 1 NKiTaG und § 9 Abs. 4 Sätze 1 und 3 NKiTaG) übernommen werden bzw. von pädagogischen Assistenzkräften, die die Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 oder Nr. 2 NKiTaG erfüllen.

Ein Quereinstieg in die Fachschule Sozialpädagogik kann nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung »Gruppenleitung Ü3« unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden. Näheres dazu im [Kapitel 3.5](#).

Im Zuge der Anmeldung sind die Teilnehmer/innen über diese Voraussetzungen und die Bildungsan Schlüsse, die sich in ihrem individuellen Fall nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme ggf. eröffnen, zu informieren.

## 2.3 Anerkennung von zuvor erworbenen Kompetenzen

Für jedes Modul hat der Bildungsträger die Möglichkeit, bereits absolvierte Fort- und Weiterbildungen anzuerkennen, wenn die dort erworbenen Kompetenzen hinsichtlich der Inhalte und des Umfangs mit den in einem bestimmten Modul zu erwerbenden Kompe-

tenzen vergleichbar sind. Somit kann ein Quereinstieg in das betreffende Modul ermöglicht, oder im Ausnahmefall auch der Abschluss eines gesamten Moduls durch Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen zertifiziert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die der Anerkennung zu Grunde liegenden Fort- und Weiterbildungen mindestens die gleichen Präsenzanteile (vgl. [Kapitel 3.3](#)) enthalten, wie das betreffende Modul, für welches die zuvor absolvierten Fort- und Weiterbildungen ganz oder anteilig anerkannt werden sollen.

Die Anerkennung von bereits absolvierten Fort- und Weiterbildungen ist dabei insbesondere dann erforderlich und sinnvoll, wenn die betreffende Person einen Quereinstieg in die Klasse 1 der Fachschule Sozialpädagogik anstrebt, oder wenn der Nachweis über bestimmte Qualifizierungsumfänge für andere Zwecke erforderlich ist.

---

### **Beispiel Integrative Bildung und Erziehung (IEB):**

Das Modul »Diversität und Inklusion« kann in Gänze anerkannt werden, wenn ein/e Teilnehmende/r die Qualifizierung »Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse« (IEB) nach dem Rahmenplan des Niedersächsischen Kultusministeriums bereits erfolgreich absolviert hat.

---

### **Beispiel Kinderschutz:**

Für das Modul 1 »Rechtsgrundlagen, Trägerstrukturen, Kindeswohl« können zum Beispiel bereits absolvierte Qualifizierungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII anerkannt und Teilnehmende von Lehrgangseinheiten zu diesem Thema freigestellt werden, wenn diese den für das Modul vorgesehenen Kompetenzerwerb bereits erreicht haben.

---

### **Beispiel Kindgerechte Medienbildung:**

Für das Modul 4a »Lernumgebungen, Projektarbeit, didaktisch-methodische Grundlagen, Medien« können Teilnehmende, welche die Qualifizierung »Kindgerechte Medienbildung (KiM Elementar)« nach dem Rahmencurriculum des Niedersächsischen Kultusministeriums absolviert haben, von den Lehrgangseinheiten zu diesem Thema freigestellt werden.

---

<sup>6</sup> Pädagogische Assistenzkräfte nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 oder 3 NKiTaG.

<sup>7</sup> Gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 5 Nr. 2 NKiTaG.

### 3 Hinweise zur Durchführung der Module

Bildungsträger, die ein oder mehrere Module auf Grundlage des vorliegenden Rahmencurriculums anbieten möchten, müssen auf Basis des nachstehenden Qualifikationsprofils ein didaktisch-methodisch begründetes, an den Bedarfen vor Ort ausgerichtetes und insgesamt stimmiges Konzept für die Qualifizierungsmaßnahme entwickeln. Dazu sind passende Inhalte und Themen sowie Methoden und Medien auszuwählen und aufeinander zu beziehen.

Die Grundsätze der Erwachsenenbildung sind dabei genauso zu beachten wie der Einbezug vorliegender professioneller Erfahrungen und Kompetenzen der Teilnehmenden. Letzteres ist bei der Umsetzung dieses Curriculums von besonderer Bedeutung, da davon auszugehen ist, dass die Zielgruppe für die Weiterqualifizierung »Gruppenleitung Ü3«, anders als bei anderen Qualifizierungsangeboten, eher heterogen sein dürfte.

**Empfehlung:** Das Konzept sollte beinhalten, dass Teilnehmende von den Möglichkeiten des Bildungsurlaubsgesetz weitestgehend Gebrauch machen können.

In allen Modulen des Rahmencurriculums »Gruppenleitung Ü3« sollen die stets hohen und zum Teil auch neuen Handlungsanforderungen an die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten, wie zum Beispiel eine kindgerechte Medienbildung, berücksichtigt werden. Alle in [Kapitel 3.2](#) genannten Querschnittsaufgaben sind bei der Konzipierung eines jeden Moduls daher stets zu berücksichtigen. Ziel ist es, das professionelle Selbstverständnis der Teilnehmenden nicht nur im Hinblick auf bekannte, sondern auch auf neue Aufgaben zu stärken und zu entwickeln.

Die Qualifizierungsmaßnahme insgesamt und alle einzelnen Module sind so auszugestalten, dass sie tätigkeitsbegleitend wahrgenommen werden können. Nur dies gewährleistet einen angemessenen Theorie-Praxis-Bezug. Erst im konkreten Setting von Angeboten der Kindertagesbetreuung kann erlernt werden, dass es sich bei der Arbeit mit Kindern nicht um die bloße Anwendung von Kenntnissen handelt, sondern

die komplexe Fähigkeit gefordert ist, eigene Handlungsansätze auf Grundlage theoretisch fundierter Analysen zu entwickeln und umzusetzen und anschließend fachlich zu reflektieren.

**Empfehlung:** Für den fachtheoretisch geleiteten, komplexen Prozess des Erprobens und Reflektierens ist eine Begleitung durch erfahrene Kolleg/innen (z. B. Praxismentor/innen), die Einrichtungsleitung oder andere Unterstützungssysteme des Trägers, z. B. die pädagogische Fachberatung, eine wesentliche Voraussetzung für den Lernerfolg. Vor diesem Hintergrund kann die Einrichtungsleitung und/oder Fachberatung idealerweise in die Qualifizierung einbezogen werden, z. B. durch eine Informationsveranstaltung oder einen regelmäßigen Austausch zwischen Erwachsenenbildung und Praxis in Arbeitsgruppen oder anderen Formaten. An verschiedenen Standorten Niedersachsens gibt es zum Teil bereits mehrjährig erprobte Arbeitskreise, feste Arbeitsgruppen oder regelmäßig angesetzte Tagungen zur Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, die für die Gestaltung des Lernorts Praxis gemeinsam Verantwortung tragen.

Im Folgenden werden Mindeststandards formuliert, die bei der Umsetzung der Module zu berücksichtigen sind.

#### 3.1 Anforderungen an Bildungsträger und Kursleitungen

Voraussetzung für die Durchführung und Zertifizierung der Qualifizierungsmaßnahmen nach dem vorliegenden Rahmencurriculum ist, dass der Bildungsträger das »Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen« nachweisen kann. Dieses von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) und dem Niedersächsischen Kultusministerium gemeinsam entwickelte Gütesiegel sichert die Qualität von Qualifizierungsangeboten für die Weiterqualifizierung von in Kindertagesstätten pädagogisch tätigen Kräften und Kindertagespflegepersonen auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung. Es definiert qualitative Min-

deststandards, die Bildungsträger, Kursleitungen und einzelne Qualifizierungsmaßnahmen erfüllen müssen.<sup>8</sup>

## Kursleitungen

Die Referent/innen der einzelnen Module sollen in einem für das jeweilige Modul relevanten Fachgebiet durch ein Hochschulstudium qualifiziert sein (z. B. Dipl./B.A./M.A. Pädagoge/-in, Sozialpädagoge/-in, Erziehungswissenschaftler/in, Kindheitspädagoge/-in, Hochschullehrkraft, Fachschullehrkraft). Ebenso sollten Praxiskenntnisse und Erfahrungen im Berufsfeld der Kindertagesbetreuung vorhanden sein. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung werden bei einem/einer Referent/in vorausgesetzt.

## 3.2 Querschnittsaufgaben

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung hat die bedeutungsvolle Aufgabe, auch gesellschaftlichem Wandel und aktuellen Anforderungen an die Qualifizierung und Professionalisierung von pädagogisch tätigen Kräften in Kindertagesstätten Rechnung zu tragen. Die nachstehenden Querschnittsaufgaben müssen daher bei der Konzipierung der einzelnen Module berücksichtigt und auf die Themen eines Moduls ausgerichtet werden.

## Partizipation

Partizipation wird im Sinne der Vermittlung einer Haltung verstanden, die auf eine Beteiligung von Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft und der Gemeinschaft der Kindertagesstätte.

<sup>8</sup> Weiterführende Informationen zum Gütesiegel unter <https://www.aewb-nds.de/pruefung-und-erkennung/zertifizierung/guetesiegel-fruehkindliche-bildung/>

## Inklusion

Das Konzept der Inklusion wird im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance verstanden. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Die Diversität der Kinder in einer Gruppe bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

## Prävention und Kinderschutz

Prävention wird im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung verstanden. Um Kinder bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen, sollte ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen, systematisch gestärkt werden (Resilienz).

Pflichtaufgabe für alle pädagogisch tätigen Kräfte in Kindertagesstätten ist es in allen Aufgabenfeldern, die ihnen anvertrauten Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Neben dem Schutz vor körperlichen, seelischen und geistigen Übergriffen ist auch die Gewährleistung der Kinderrechte ein zentrales Thema.

## Sprachbildung und Sprachförderung

Sprachliche Bildung im Elementarbereich wird im Sinne einer sprachbewussten und sprachanregenden Gestaltung des pädagogischen Alltags in Kindertagesstätten sowie einer intensivierten und vertiefenden Unterstützung im Falle spezifischer Bedarfe verstanden. Dieses Vorgehen verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenz von Kindern zu entwickeln und sie zu befähigen, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden. Den Handlungsempfehlungen »Sprachbildung und Sprachförderung« zum »Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder« ist Rechnung zu tragen.

## Werteorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Demokratiebildung

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance pädagogischen Handelns zugleich. Pädagogisch tätige Kräfte sind sich bewusst, dass vielfältige und auch verschiedene Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und immer auch einen Bezug zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen haben. Sie sind fähig, Kinder bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, so wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.

In einer Kindertagesstätte als Ort gelebter Demokratie wird die Würde des jeweils anderen daher großgeschrieben. Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen werden geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst. Das Einüben vielfältiger Formen demokratischer Debatten und demokratischen Handelns fördert die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die Wahrnehmung von und das Verständnis für Minderheitenpositionen sowie den gewaltfreien Umgang mit Konflikten.

Neben die Entwicklung sozial verantwortlichen Denkens und Handelns tritt die Förderung des Bewusstseins über den Erhalt unserer Lebensgrundlagen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Pädagogisch tätige Kräfte sind fähig, das Bewusstsein für den Wert ökologischer Nachhaltigkeit und die Verantwortlichkeit zu ökologisch nachhaltigem Handeln bei Kindern zu entwickeln und zu fördern.

## Medienbildung

Zentrale Herausforderung ist es, die Kinder zu einem entwicklungsangemessenen kompetenten Umgang mit Medien aller Art zu befähigen. Um Medien kompetent nutzen zu können, ist die Fähigkeit erforderlich, mit Medien selbstbestimmt, kritisch, reflektiert, kreativ, maß- und verantwortungsvoll umzugehen. Nicht Konsumieren, sondern Gestalten ist das Anliegen alltagsintegrierter digitaler Bildung in der Kindertagesstätte. Die Kinder lernen dabei auch, sich über die Bedeutung von Medien, deren Chancen und Risiken sowie Sicherheitsthemen (z. B. Recht am eigenen Bild) reflektiert auszutauschen.

Gleichzeitig ist die entwicklungsangemessene und selbstkritische Auseinandersetzung mit den Risiken des Gebrauchs digitaler Medien und des Internets unabdingbar. Im Sinne eines konsequenten Daten- und Kinderschutzes und zur Wahrung der vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Familie müssen Eltern partizipativ in Fragen des sicheren Umgangs mit digitalen Daten ihrer Kinder einbezogen werden.

Medienkompetenz in der Kindertagesstätte im Sinne alltagsintegrierter Medienbildung bedeutet in einem vertieften Sinn, dass Kinder mit digitalen Medien lernen, das Prinzip der Medialität zu verstehen und Medien reflektiert und verantwortlich zu gebrauchen.

### 3.3 Methodische und didaktische Prinzipien

Die Auswahl geeigneter Lehr-/Lern-Formate und Methoden ist nicht vorgegeben. Sie sind an die konstruktivistische Didaktik anzulehnen und schaffen handlungsorientierte Lernsituationen. Insbesondere müssen die Selbstlernprozesse der Teilnehmenden sowie die praxisbezogenen und selbstorganisierten Lernprozesse insgesamt unterstützt werden.

Zu schaffende Lernsituationen zielen auf Einzelne und Gruppen. Sie umfassen in der Regel organisatorische und pädagogische Handlungsanteile und bedürfen der ständigen kritischen Reflexion des eigenen Verhaltens sowie der zugrunde liegenden Werthaltungen und

Menschenbilder. Daraus ergeben sich folgende Unterrichtsprinzipien:

- Lernen an erfahrenen und beobachteten Praxis-situationen
- Persönlichkeitsorientierung
- Biografisches Lernen
- Forschendes und reflektierendes Lernen

Um die Umsetzung des Erlernten in die Praxis sicherzustellen, sollten in allen Modulen Übungs- und Selbstlernphasen der Teilnehmenden innerhalb des vorgegebenen Zeitrichtwerts eingeplant werden. Die Kursleitungen können außerdem Aufgaben stellen, die im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte bearbeitet und reflektiert werden.

Darüber hinaus gehende, individuelle sowie kollegiale Reflexionsphasen, möglichst auch in der eigenen Einrichtung, können als zusätzliches Angebot über den Zeitrichtwert hinaus eingeplant werden.

## Digitale Lehr-/Lernformate

Die praktische Anwendung des Erlernten und das Reflektieren darüber sind zentrale Elemente beim Kompetenzerwerb in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Daher werden die Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich als Präsenzseminar oder alternativ als Blended Learning angeboten.

Das Blended Learning Format verzahnt Lehr-/Lernformen online und in Präsenz didaktisch sinnvoll zu einer Einheit mit dem Ziel, die Vorteile beider Formate für die Kompetenzvermittlung so zu nutzen, dass sie sich gegenseitig ergänzen und die mit einem Format verbundenen Einschränkungen kompensiert werden können.

Die Theorie-Praxis-Verzahnung, der niedrigschwellige Austausch und die gemeinsame Reflexion der Teilnehmenden müssen auch bei der Nutzung von Online-Formaten stets gewährleistet sein.

Für jedes Modul sind daher die maximalen Anteile an digitalen Lehr-/Lerneinheiten **verbindlich** festgelegt.

## Literaturhinweise

Es wurde bewusst auf eine umfassende Literaturliste verzichtet, da die umsetzenden Referent/innen im jeweiligen Themenfeld erfahren sein sollten. Die in den einzelnen Modulbeschreibungen angegebenen Materialhinweise beschränken sich auf einige wenige Grundlagen.

**Hinweis:** Der »Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder« ist in jedem Modul **verpflichtend** als fachliche Grundlage einzubeziehen.

## 3.4 Abschluss der Qualifizierung und Fehlzeitenregelung

Für jedes Modul gilt, dass ein erfolgreicher Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme dann gegeben ist, wenn eine regelmäßige Teilnahme erfolgte und das Modul vollständig absolviert wurde. Für alle Module ist eine maximale Anzahl an Fehlstunden vorgegeben, siehe Kapitel 4.2.

Sofern ein/e Teilnehmende/r höhere Fehlzeiten erreicht, kann **im Einzelfall** die Möglichkeit einer Ersatzleistung eingeräumt werden. Der Bildungsträger entscheidet im eigenen Ermessen über die Ersatzleistung der versäumten Inhalte.

Es ist nicht möglich, das gesamte Modul in Selbstlerneinheiten durch Erbringen von Ersatzleistungen zu absolvieren.

## Leistungsnachweise

Die Qualifizierung befähigt Personen unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Kapitel 1.1 »Vorbemerkung«) zur Wahrnehmung der anspruchsvollen Aufgabe einer Gruppenleitung in Kindergartengruppen. Auch der Quereinstieg in die Fachschule Sozialpädagogik steht den Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss aller fünf Module und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen offen. Vor diesem Hin-

tergrund sind in Modul 2 »Diversität und Inklusion«, Modul 3 »Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung« und Modul 4 »Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen« Leistungsnachweise zu bestehen. Diese sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen benannt.

Eine Bewertung im Sinne von Notengebung ist nicht erforderlich; die Bewertung »bestanden«/»nicht bestanden« ist ausreichend.

### Zertifikate

Teilnehmende, die regelmäßig teilgenommen und die erforderlichen Leistungsnachweise bestanden haben, erhalten vom durchführenden Bildungsträger ein Zertifikat über das jeweilige Modul. Wenn alle fünf Module bei demselben Bildungsträger absolviert werden, so stellt dieser am Ende ein Zertifikat über die Gesamtqualifizierung »Gruppenleitung Ü3« aus.

Für die fünf Modul-Zertifikate sowie für das Gesamtzertifikat ist eine durch das Niedersächsische Kultusministerium zur Verfügung gestellte Vorlage zu nutzen.

Teilnehmende, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten in der Regel eine einfache (unqualifizierte) Teilnahmebescheinigung. Die einfache Teilnahmebescheinigung für ein Modul sowie bei Bedarf für einzelne Untermodule werden von dem durchführenden Bildungsträger in eigener Zuständigkeit erstellt.

## 3.5 Quereinstieg in die Fachschule Sozialpädagogik

Personen, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik nach § 3 Abs. 4 der Anlage 8 zu § 33 BbS-VO erfüllen, können in das zweite Halbjahr der Klasse 1 der Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen werden, wenn sie der Berufsbildenden Schule die fünf Zertifikate oder ein Gesamtzertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Gesamtqualifikation »Gruppenleitung Ü3« gemäß den Anforderungen nach § 11 a DVO-NKiTaG vorlegen. Die fünf Zertifikate oder das Gesamtzertifikat müssen der Vorlage des Niedersächsischen Kultusministeriums entsprechen und von Bildungsträgern ausgestellt worden sein, die über das »Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung« verfügen. Es muss daraus hervorgehen, dass der/die Bewerber/in alle für diese Qualifikation erforderlichen Kompetenzen erworben hat.

Der Quereinstieg von Absolvent/innen der Gesamtqualifizierung »Gruppenleitung Ü3« mit dem Ziel der Erlangung des Berufsabschlusses als staatlich anerkannte/r Erzieher/in und Bachelor Professional im Sozialwesen ist ausdrücklich erwünscht.

## 4 Module

### 4.1 Struktur

Das Rahmencurriculum »Gruppenleitung Ü3« ist nach Modulen strukturiert, die nicht aufeinander aufbauen und ausdrücklich auch unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeiten angeboten und durchgeführt werden können.

Es wird empfohlen, jedes Modul, ggf. samt seiner Untermodule, als durchgängigen Lehrgang zu konzipieren und durchzuführen. Interessierte Teilnehmer/innen sollten ein Modul daher möglichst komplett bei einem Bildungsträger abschließen. Weitere Module können dann auch bei einem anderen Bildungsträger absolviert werden.

Jedes Modul wird wie folgt beschrieben:

<b>Titel</b>	Der Titel benennt den beruflichen Handlungsbereich, der bearbeitet werden soll.
<b>Zeitrictwert</b>	Der Zeitrictwert gibt die Gesamtstundenzahl in Unterrichtseinheiten (UE) an, die für die Bearbeitung des Moduls vorgesehen ist. Die unter »Hinweise« empfohlenen Lernangebote sind innerhalb dieser Zeitrictwerte durchzuführen. Darüber hinaus gehende optionale Lernangebote, wie z. B. Intervisions- oder Arbeitsgruppentreffen, sind zuzüglich zu den angegebenen Zeitrictwerten einzuplanen.
<b>Kompetenzen</b>	Für die Module werden Kompetenzen beschrieben, die am Ende des Lernprozesses erreicht werden.
<b>Hinweise</b>	Die Hinweise sind als Impulse für didaktische Überlegungen gedacht. Sie beschränken sich auf einige wenige Anregungen, insbesondere was Materialien und Literatur angeht. Der »Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder« ist jedoch in jedem Modul <b>verpflichtend</b> als fachliche Grundlage einzubeziehen.
<b>Fehlzeiten</b>	Für jedes Modul ist die maximal mögliche Anzahl Fehlstunden angegeben. Diese bezieht sich jeweils auf das Gesamtmodul und gilt in den Untermodulen von Modul 3 und Modul 4 entsprechend anteilig.
<b>Blended Learning</b>	Für jedes Modul ist der maximal mögliche Anteil an digitalen Lehr-/Lerneinheiten angegeben. Dieser bezieht sich jeweils auf das Gesamtmodul und gilt in den Untermodulen von Modul 3 und Modul 4 entsprechend anteilig.
<b>Leistungs-nachweis</b>	In den Modulen 2, 3 und 4 ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die Art und der Umfang (Orientierungswert) des Nachweises werden am Ende der Modulbeschreibung genannt. Der Leistungsnachweis ist für das Gesamtmodul zu erbringen.

## 4.2 Übersicht über die Module

		<b>Zeitrichtwerte</b>	<b>Fehlzeiten</b>	<b>Leistungs- nachweis</b>	<b>Blended Learning</b>
Modul <b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen, Trägerstrukturen, Kindeswohl</b>	60 UE	max. 8 UE	nicht erforderlich	Anteil E-Learning: max. 45 UE
Modul <b>2</b>	<b>Diversität und Inklusion</b>	120 UE	max. 12 UE	ja	Anteil E-Learning: max. 40 UE
Modul <b>3</b>	<b>Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung</b>	170 UE	max. 16 UE	ja	Anteil E-Learning: max. 40 UE
Modul <b>4</b>	<b>Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen</b>	200 UE	max. 16 UE	ja	nein
Modul <b>5</b>	<b>Kooperation im Sozial- raum; Erziehungs- und Bildungspartnerschaft</b>	50 UE	max. 8 UE	nicht erforderlich	Anteil E-Learning: max. 25 UE
		<b>600 UE</b>			

## 4.3 Kompetenzformulierungen und Hinweise

### Modul **1** **Rechtsgrundlagen, Trägerstrukturen, Kindeswohl**

**Zeitrhythmuswert** 60 Unterrichtseinheiten

#### **Kompetenzen**

#### **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden sind sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Entwicklungs- und Bildungsbegleitung von Kindern und ihrer Familien bewusst.

Sie reflektieren ihr berufliches Selbstverständnis und Handeln auf der Grundlage gesellschaftlicher Bedingungen bzw. deren Wandels.

Sie betrachten eine inklusive und partizipative Haltung als grundlegend für ihre berufliche Identität.

#### **Fachkompetenz**

##### *Wissen*

Die Teilnehmenden erläutern die Geschichte der Professionalisierung des Berufsbereichs und berücksichtigen hierbei insbesondere die Genderperspektive.

Sie erläutern Aufgaben und Strukturen der Kindertagesbetreuung sowie deren Anforderungsprofile an pädagogische Fachkräfte bzw. Gruppenleitungen.

Sie erörtern Aufgaben und rechtliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die für die Kindertagesbetreuung relevanten Rechtsgrundlagen.

Sie erklären Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und erläutern Handlungsstrategien.

Sie beurteilen den Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertagesstätten in seinen rechtlichen und gesellschaftspolitischen Dimensionen.

Sie erläutern Rechtsgrundlagen, Finanzierungs- und Trägerstrukturen von Kindertagesstätten.

##### *Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden beachten rechtliche Vorgaben für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung.

Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und handeln verantwortungsbewusst im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Sie orientieren ihr pädagogisches Handeln an demokratischen Grundwerten sowie rechtlichen Vorgaben und fördern Chancengerechtigkeit.

Sie handeln eigenverantwortlich auf der Grundlage rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

**Hinweise**

Die Kompetenzentwicklung in diesem Modul kann unterstützt werden durch:

- Experten/-innenbefragungen
- Thematisierung des § 8 a SGB VIII

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) (i. d. a. F.)
- Niedersächsisches Landesjugendamt:  
Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen (i. d. a. F.)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung & Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie:  
Vertrauensschutz im Kinderschutz. Ein Leitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung (i. d. a. F.)
- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder – Gesamtausgabe (i. d. a. F.)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Kinder- und Jugendhilfe (i. d. a. F.)
- Sozialgesetzbuch (SGB IX). Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (i. d. a. F.)
- Publikationen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
- Publikationen des Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe)

**Fehlzeiten**

max. 8 UE

**Blended Learning**

Anteil E-Learning: max. 45 UE

**Hinweis:** Von der Möglichkeit der Umsetzung als digitales Lehr-/Lernformat ausgenommen sind die in diesem Modul zu vermittelnden Kompetenzen im Hinblick auf den Kinderschutz. Die den Kinderschutz betreffenden Kompetenzen, der persönliche Austausch und das gemeinsame Reflektieren darüber sind zwingend in Präsenz umzusetzen.

Der durchführende Bildungsträger hat die Möglichkeit, bereits absolvierte Fortbildungen zum Thema Kinderschutz bei Bedarf anzuerkennen und dementsprechend zu erlassen.

**Leistungsnachweis**

nicht erforderlich

## Modul

**2****Diversität und Inklusion****Zeitrictwert**

120 Unterrichtseinheiten

**Kompetenzen****Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden verstehen Heterogenität und Individualität von Menschen als gesellschaftliche Normalität.

Sie zeigen eine kritisch-reflexive Haltung gegenüber eigenen Einstellungen und gesellschaftlichen Normen.

Sie sind sich ihrer pädagogischen Verantwortung für die Chancengerechtigkeit von Kindern bewusst.

Sie zeigen die Bereitschaft, Diskriminierungstendenzen entgegenzuwirken.

Sie zeigen professionelle Verantwortung insbesondere für Kinder und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen.

Sie verstehen ihre sozialpädagogische Aufgabe als ressourcenorientierte Hilfe und Unterstützung.

Sie zeigen die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype und ein kritisches Bewusstsein gegenüber Stigmatisierungsprozessen.

Sie treten Kindern gegenüber empathisch und wertschätzend auf und fördern ihre Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe.

**Fachkompetenz***Wissen*

Die Teilnehmenden analysieren Entstehung und Bedeutung von Norm und Abweichung im gesellschaftlichen Kontext.

Sie diskutieren Bedingungsfaktoren und Dimensionen von Heterogenität in der Gesellschaft.

Sie ordnen historische Entwicklungslinien für den pädagogischen Umgang mit Diversität in Deutschland ein.

Sie erklären Heterogenität bzw. Diversität in Kindertagesstätten.

Sie erläutern die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten in Bezug auf Diversität, Heterogenität und Inklusion.

*Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden berücksichtigen rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben inklusiver Pädagogik in Kindertagesstätten.

Sie unterstützen die Realisierung des gesellschaftlichen Auftrags zur Inklusion.

Sie beziehen die Ergebnisse von Beobachtung und Analyse des Umgangs mit Vielfaltsaspekten in ihr pädagogisches Handeln ein.

Sie entwickeln Konzepte der Prävention zur Förderung von Inklusion.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

*Wissen*

Sie verdeutlichen inkludierende und exkludierende Bedingungen für gesellschaftliche Teilhabe.

Sie vergleichen Theorien und Handlungskonzepte der Pädagogik, die sich auf Inklusion sowie den Umgang mit Diversität bzw. Heterogenität beziehen.

Sie analysieren die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Lebenslagen unter dem Gesichtspunkt von Risiko- und Schutzfaktoren.

Sie begründen die Bedeutung der Förderung von Resilienz im Kontext von Individualität und Heterogenität bzw. Diversität.

Sie erläutern Entwicklungsunterschiede und begründen ressourcenorientierte Förderung.

*Fertigkeiten*

Sie planen und gestalten ihr pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Diversität, Heterogenität und Inklusion.

Sie beachten in der Konzeptionsentwicklung den Leitgedanken der Inklusion.

Sie erarbeiten auf der Grundlage von Beobachtungen individuelle Präventions-, Unterstützungs- und Förderkonzepte.

Sie erarbeiten Resilienzkonzepte und beziehen sie in pädagogische Unterstützungsprozesse mit ein.

Sie orientieren ihr pädagogisches Handeln an den rechtlichen Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe und den Hilfen für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

**Hinweise**

Die Kompetenzentwicklung in diesem Modul kann unterstützt werden durch:

- Einbeziehung von Expert/innen und/oder Erkundungen von Institutionen zu Themen wie z. B. Migration, Armut, Behinderung, Gender

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse. Rahmenplan für eine berufsbegleitende Weiterentwicklung (i. d. a. F.)
- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder – Gesamtausgabe (i. d. a. F.)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (2018):  
Vielfalt leben und erleben! Chancen und Herausforderungen der Heterogenität. Osnabrück: nifbe-Eigenverlag
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (2023):  
E-Learning-Kurs »Vielfalt leben und erleben«.

**Fehlzeiten**

max. 12 UE

**Blended Learning**

Anteil E-Learning: max. 40 UE

**Leistungsnachweis**

Schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll von einem der Veranstaltungstage (max. 3 DIN-A4-Seiten)

**Modul 3 Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung**


---

**Modul 3 a** 40 UE **Beobachtung & Dokumentation, Konzeptionsentwicklung und Teamarbeit**


---

**Modul 3 b** 65 UE **Sozialisationsprozesse, Partizipation, Sprachentwicklung**


---

**Modul 3 c** 65 UE **Pädagogische Arbeit mit Gruppen**


---

**Zeitrictwert** 170 UE insgesamt
 

---

**Fehlzeiten** max. 16 UE insgesamt
 

---

**Blended Learning** Anteil E-Learning: max. 40 UE insgesamt
 

---

**Leistungs-nachweis** Schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit), max. 10 DIN-A4-Seiten
 

---

**Modul 3a Beobachtung & Dokumentation, Konzeptionsentwicklung und Teamarbeit**
**Zeitrictwert** 40 Unterrichtseinheiten
 

---

**Kompetenzen** **Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden sind sich der Bedeutung des bildungs- und sozialpolitischen sowie gesellschaftlichen Einflusses auf die Erarbeitung von Konzeptionen bewusst.

Sie fühlen sich konzeptionell mitverantwortlich für gelingende Bildungsprozesse der Kinder in ihrer Einrichtung.

Sie verstehen sich als Teil eines Teams und zeigen Bereitschaft zur verantwortlichen Gestaltung der Teamarbeit.

Sie verstehen Teamfähigkeit als wesentliche berufliche Eigenschaft und sind bereit, diese weiterzuentwickeln.

→ Fortsetzung nächste Seite

---

**Fachkompetenz**


---

*Wissen*

Die Teilnehmenden erläutern Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen, insbesondere bezogen auf den Sprach(en)erwerb.

Sie analysieren Strukturen und Formen der Teamarbeit und verstehen diese als wesentliches Element der Organisationsentwicklung.

Sie vergleichen und beurteilen Konzeptionen unterschiedlicher Träger.

Sie erläutern Ansätze der Konzeptionsentwicklung im Team.

Sie erläutern konzeptionelle Grundlagen ihrer Einrichtung und zeigen deren Realisierung im pädagogischen Handeln auf.

Sie entwickeln berufsspezifische Lern- und Arbeitstechniken weiter.

Sie präzisieren Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

*Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden beobachten und beurteilen das Verhalten, die Entwicklung und die Lebenssituation von Kindern.

Sie nutzen begründet professionelle Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren für pädagogische Prozesse in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Sie wenden Instrumente und Verfahren der Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen begründet an.

Sie planen ihr pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Beobachtung, Dokumentation und institutioneller Konzeption.

Sie bringen sich eigenständig in die Teamentwicklung ihrer Einrichtung ein.

Sie arbeiten verantwortlich bei der Konzeptionsentwicklung mit.

Sie wenden berufsspezifische Lern- und Arbeitstechniken fundiert an.

---

**Hinweise**

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder – Gesamtausgabe (i. d. a. F.)
- Publikationen des Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe)

→ Fortsetzung nächste Seite

**Zeitrictwert**

65 Unterrichtseinheiten

**Kompetenzen****Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden reflektieren ihre Rolle als männliche/weibliche/diverse pädagogische Kraft in der Arbeit mit Kindern.

Sie beachten in ihrer pädagogischen Arbeit die Pluralität von Lebensformen.

Sie verstehen Bildung als Prävention gegen soziale Benachteiligung.

Sie akzeptieren Partizipation als wesentliches Element ihres beruflichen Selbstverständnisses.

Sie verstehen Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Haltung.

Sie nehmen eine entwicklungsorientierte Haltung gegenüber Kindern ein und halten mögliche Spannungsverhältnisse aus.

Sie sind bereit, ihre Kompetenzen bezogen auf die Entwicklungs- und Bildungsbegleitung ständig zu erweitern.

**Fachkompetenz***Wissen*

Die Teilnehmenden analysieren und beurteilen hemmende und fördernde Sozialisationsbedingungen für das Aufwachsen von Kindern.

Sie erklären Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse auf der Grundlage psychologischer und soziologischer Theorien.

Sie erklären Entwicklungsprozesse und -aufgaben in verschiedenen Altersstufen als Bezugspunkte der Bildungsarbeit.

Sie analysieren Entwicklungsvoraussetzungen und die Lebenswelt von Kindern.

Sie analysieren Prozesse des Sprach(en)erwerbs und der sprachlichen Sozialisation bei Kindern.

*Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden entwickeln Ziele für ihr pädagogisches Handeln auf der Grundlage einer theoriegeleiteten Analyse der Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse von Kindern.

Sie berücksichtigen Entwicklungsphasen und -aufgaben bei der Planung pädagogischer Prozesse.

Sie analysieren Lebenswelten von Kindern und berücksichtigen die Ergebnisse bei ihrem präventiven sowie kompensatorischen pädagogischen Handeln.

Sie beachten Ziele und Handlungsgrundsätze einer lebensweltorientierten pädagogischen Arbeit.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

---

*Wissen*

Sie beurteilen unterschiedliche Verfahren zur Sprachstandserfassung.

Sie begründen Sprachbildung und -förderung als konzeptionelle Querschnittsaufgabe.

Sie diskutieren unterschiedliche Sprachförderprogramme und -ansätze.

Sie vergleichen Theorien und Methoden der frühkindlichen Bildung.

Sie erläutern das Konzept der Lebensweltorientierung.

Sie diskutieren das Verständnis von Bildung aus fachwissenschaftlicher Sicht.

Sie erklären die Bedeutung von Transitionen für die individuelle Entwicklung von Kindern aus fachlicher Sicht.

Sie begründen Ziele und Modelle einer ressourcenorientierten, partizipativen pädagogischen Arbeit.

---

*Fertigkeiten*

Sie begleiten Bildungsprozesse in verschiedenen Altersstufen auf der Basis eines fachlichen Bildungsverständnisses.

Sie entwickeln Handlungskonzepte und Vorgehensweisen für die Begleitung von Kindern bei der Bewältigung von Übergängen.

Sie nutzen Methoden und Medien zur Unterstützung von Partizipation und Selbstbildungsprozessen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern.

Sie binden Sprachförderkonzepte und alltagsintegrierte Sprachförderung in die Bildungsarbeit ein.

Sie entwickeln gezielte Aktivitäten zur Sprachbildung von ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern und gestalten Bildungssituationen.

---

**Hinweise**

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (i. d. a. F.)
- Publikationen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
- Publikationen des Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe)

→ Fortsetzung nächste Seite

**Zeitrictwert**

65 Unterrichtseinheiten

**Kompetenzen****Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden verfügen über ein dialogisches Verständnis in der pädagogischen Beziehungsgestaltung.

Sie reflektieren ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen und ihre professionelle Rolle in Gruppenprozessen.

Sie nehmen eine ressourcenorientierte Haltung in der Arbeit mit Kindergruppen ein.

Sie sind sich ihrer Verantwortung als Begleiter/in von Bildungsprozessen in Kindergruppen bewusst.

Sie hinterfragen eigene Beziehungs- und Handlungsmuster in pädagogischen Kontexten kritisch.

**Fachkompetenz***Wissen*

Die Teilnehmenden erläutern fachwissenschaftlich Kommunikations- und Interaktionsprozesse in Gruppen.

Sie vergleichen Grundsätze, Methoden und Medien der (inklusive) Gruppenpädagogik.

Sie analysieren Gender- und weitere Diversitätsaspekte in der pädagogischen Arbeit mit Gruppen.

Sie beurteilen Methoden zur Beobachtung und Analyse von Gruppen.

Sie erläutern Konfliktformen in Gruppen und beschreiben Methoden der Konfliktlösung.

*Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden entwickeln ihr pädagogisches Handeln auf der Grundlage der Beobachtung und Analyse von Gruppenstrukturen, -prozessen und -beziehungen.

Sie gestalten entwicklungsfördernde Interaktionen und Beziehungen zu Einzelnen und Gruppen.

Sie entwickeln anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten für Gruppen und nutzen sie in ihrer pädagogischen Arbeit.

Sie erkennen diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen und gestalten die pädagogische Arbeit im Sinne inklusiver Ziele.

Sie begleiten Bildungsprozesse in Gruppen fachlich reflektiert, zielführend und persönlichkeitsfördernd.

Sie entwickeln mit Gruppen Lösungsstrategien in Konfliktsituationen.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

---

**Hinweise**

Die Kompetenzentwicklung in diesem Modul kann unterstützt werden durch:

- Projekte mit regionalen Bildungspartnern
- Hospitationen
- Lernortkooperation

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder –  
Gesamtausgabe (i. d. a. F.)
- Publikationen des Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe)

**Modul **4** Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen**

<b>Modul 4 a</b>	100 UE <b>Lernumgebungen, Projektarbeit, didaktisch-methodische Grundlagen, Medien</b>
<b>Modul 4 b</b>	100 UE <b>Professionelles Handeln: Beziehungsgestaltung, Kommunikation und Reflexion</b>
<b>Zeitrictwert</b>	200 UE insgesamt
<b>Fehlzeiten</b>	max. 16 UE insgesamt
<b>Blended Learning</b>	nein
<b>Leistungs-nachweis</b>	Planung, Präsentation und Reflexion mindestens eines Projekts

**Modul **4a** Lernumgebungen, Projektarbeit, didaktisch-methodische Grundlagen, Medien**

**Zeitrictwert** 100 Unterrichtseinheiten

**Kompetenzen**
**Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden respektieren Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung und sind sich der Bedeutung einer professionellen Beziehungsgestaltung bewusst.

Sie verstehen Lernen und Bildung als bedeutsame Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung.

Sie verstehen sich als Dialogpartner/in bei der Unterstützung von Bildungsprozessen von Kindern.

Sie betrachten Vielfalt individueller Bildungsvoraussetzungen als Chance für gelingende Bildungsprozesse.

Sie erachten Partizipation von Kindern als Grundlage der Bildungsarbeit.

Sie sind sich ihrer Modellfunktion in der Beziehung zu Kindern bewusst.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

---

**Fachkompetenz**


---

*Wissen*

Die Teilnehmenden diskutieren fachwissenschaftlich begründet die Bedeutung von Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftlichen Teilhabechancen.

Sie analysieren die Bedeutung unterschiedlicher Bildungsbereiche für die Bildungsbiografien von Kindern.

Sie erläutern umfassend Ziele, Inhalte, Methoden sowie Medien in unterschiedlichen Bildungsbereichen.

Sie begründen didaktisch-methodische Grundlagen für den Einsatz von Methoden und Medien für unterschiedliche Projekte.

Sie beurteilen Rahmenbedingungen inklusiver Bildungsprozesse.

Sie bestimmen fachliche Grundlagen und didaktische Prinzipien der Projektarbeit als professionelle Handlungsform der Bildungsarbeit.

Sie beurteilen die Gestaltung von Lernumgebungen in Kindertagesstätten und beziehen dabei Innen- und Außenbereiche mit ein.

Sie begründen Kriterien für entwicklungsfördernde Lernumgebungen.

Sie diskutieren und vergleichen aktuelle Bildungskonzepte der Frühpädagogik.

Sie verstehen Medienbildung als Querschnittsaufgabe in allen Lern- und Bildungsbereichen.

*Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden analysieren unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen von Kindern als Basis für die Unterstützung von deren Bildungsprozessen.

Sie realisieren didaktisch begründet und geplant Bildungsangebote und -situationen in verschiedenen Bildungsbereichen.

Sie setzen Methoden und Medien in der pädagogischen Arbeit in unterschiedlichen Bildungsbereichen sach- und zielgruppengerecht ein.

Sie gestalten Projektarbeit auf der Grundlage didaktisch-methodischer Kriterien für ausgewählte Zielgruppen.

Sie verwirklichen Partizipation in der Bildungsarbeit mit Kindern.

Sie reflektieren ihre Planungsentscheidungen auf der Grundlage fachlicher Kriterien.

Sie reflektieren Herausforderungen in erzieherischen Situationen des pädagogischen Alltags und entwickeln Handlungsalternativen.

Sie reflektieren ihre Rolle und Aufgaben in Selbstbildungsprozessen von Kindern.

Sie reflektieren ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen und entwickeln diese weiter.

Sie fördern Selbstbildungsprozesse durch die Gestaltung geeigneter Lernumgebungen und Interaktionsprozesse.

Sie unterstützen mithilfe von Bildungsangeboten und gestalteten Lernumgebungen Transitionsprozesse in verschiedenen Entwicklungsphasen.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

---

*Wissen*

---

*Fertigkeiten*

Sie sind sich ihrer professionellen Rolle, ihrer Vorbildfunktion und ihrer Aufgaben hinsichtlich des Bildungsziels Medienbildung bewusst und ziehen daraus Schlüsse.

Sie evaluieren die Planung und Umsetzung ihrer Bildungsarbeit aus der Sicht fachlicher Kriterien.

---

**Hinweise**

Die Kompetenzentwicklung in diesem Modul kann unterstützt werden durch:

- die umfassende Berücksichtigung relevanter Bildungsbereiche, die wesentliche Erfahrungsfelder der kindlichen Entwicklung darstellen: Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und (digitale) Medien; Religion, Gesellschaft, Ethik und politische Bildung; Natur, Umwelt, Bildung für nachhaltige Entwicklung; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den ergänzenden Handlungsempfehlungen, insbesondere zur Sprachbildung und Sprachförderung (i. d. a. F.)
- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Rahmencurriculum Kindgerechte Medienbildung im Elementarbereich (KiM) (i. d. a. F.)
- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen (i. d. a. F.)

→ Fortsetzung nächste Seite

**Zeitrictwert**

100 Unterrichtseinheiten

**Kompetenzen****Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden setzen sich selbstkritisch mit eigenen Kommunikationsmustern auseinander.

Sie begreifen Selbstreflexion und Selbstevaluation als Methoden der Selbstbildung und beruflichen Weiterentwicklung.

Sie sind bereit, Kritik anzunehmen und diese für ihr weiteres pädagogisches Handeln konstruktiv zu nutzen.

Sie haben die Fähigkeit, sich Ziele für die Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu setzen.

Sie sind sich der Wechselwirkung zwischen dem Erwerb von Fachkompetenz und professionellem Handeln in der Praxis bewusst.

Sie sind bereit, eigene Bildungserfahrungen in ihrer Bedeutung für die eigene pädagogische Arbeit zu reflektieren.

Sie sind sich des biografischen Einflusses auf ihr Handeln und auf die Weiterentwicklung ihrer beruflichen Identität bewusst.

Sie sind sich der Bedeutung professioneller Beziehungsgestaltung im Team in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit bewusst.

Sie betrachten Sprache und Kommunikation als zentrale Dimension ihres professionellen Handelns.

Sie sind bereit, Gruppenleitungstätigkeiten zu übernehmen.

Sie achten durch ein bewusstes Selbstmanagement auf den Erhalt ihrer Gesundheit.

**Fachkompetenz***Wissen*

Die Teilnehmenden definieren und evaluieren Ziele beruflicher Lernprozesse.

Sie erörtern Methoden und Kriterien der Reflexion pädagogischen Handelns.

Sie beurteilen Aspekte der Gestaltung eines entwicklungsfördernden Umfeldes in der Einrichtung.

*Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden reflektieren biographische Anteile des beruflichen Handelns und ziehen Schlussfolgerungen für die eigene Weiterentwicklung.

Sie reflektieren die Anforderungen unterschiedlicher beruflicher Tätigkeitsfelder in Bezug auf eigene Ressourcen.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

---

*Wissen*

Sie vergleichen Anforderungsprofile für die Leitung von Gruppen.

Sie überprüfen Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsprävention im Beruf.

Sie verdeutlichen kommunikationspsychologische Grundlagen und Methoden der Gesprächsführung in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen.

---

*Fertigkeiten*

Sie wenden Strategien zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung an.

Sie gestalten ihr berufliches Handeln im Rahmen der Bedingungen des Sozialraumes.

Sie beurteilen ihr pädagogisches Handeln und ziehen Schlussfolgerungen für ihre weitere berufliche Entwicklung.

Sie gestalten die Beziehung zu Einzelnen bzw. der Kindergruppe mithilfe einer entwicklungsfördernden Kommunikation.

Sie übernehmen Verantwortung im Team und setzen Teambeschlüsse um.

Sie gestalten Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Betreuungssituationen auf der Grundlage pädagogischer Theorien und Konzepte.

Sie setzen eine Vielfalt von Medien und Methoden in der Bildungsarbeit gezielt ein und evaluieren deren Wirksamkeit.

Sie übernehmen Gruppenleitungsaufgaben.

Sie wenden kommunikationspsychologische Grundlagen und Methoden der Gesprächsführung in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen an.

---

**Hinweise**

Die Kompetenzentwicklung in diesem Modul kann unterstützt werden durch:

- die Anknüpfung an die Praxiserfahrungen der Teilnehmenden
- Kleingruppentreffen
- Lernortkooperation

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder – Gesamtausgabe (i. d. a. F.)
- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Leitfaden »PrAK« – Qualitätsmerkmale für die praktische Ausbildung in Kindertagesstätten (i. d. a. F.)
- Publikationen des Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe)

## Modul

**5****Kooperation im Sozialraum und Erziehungs- und Bildungspartnerschaft****Zeitrictwert**

50 Unterrichtseinheiten

**Kompetenzen****Personale Kompetenz**

Die Teilnehmenden zeigen eine professionelle Haltung gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten sowie weiteren Bezugspersonen.

Sie respektieren die Diversität und Komplexität von Familien.

Sie zeigen eine dialogische Haltung in der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen.

Sie verstehen ihr berufliches Handeln als Teil eines professionellen Netzwerkes.

Sie sind sich der Bedeutung der Vernetzung und Abstimmung mit Kooperationspartnern für die Gestaltung von Bildungsprozessen bewusst.

**Fachkompetenz***Wissen*

Die Teilnehmenden erklären die Bedeutung des Sozialraums für die Entwicklung und die Unterstützung von Bildungsprozessen.

Sie erläutern den Sozialraum und die Netzwerkarbeit der Einrichtung in ihrer Bedeutung für die pädagogische Planung.

Sie beurteilen die Planung, Durchführung und Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Einrichtung.

Sie erläutern die Bedeutung von Netzwerkarbeit und Kooperationen mit anderen Akteuren im Berufsbereich.

Sie begründen die Notwendigkeit der multi-professionellen Zusammenarbeit im Sozialraum.

Sie erklären den Wandel von Familienstrukturen und die Diversität heutiger Familienformen.

*Fertigkeiten*

Die Teilnehmenden nutzen die Möglichkeiten und Ressourcen des Sozialraums für die Unterstützung von Lern- und Bildungsprozessen.

Sie kooperieren mit Institutionen und Akteuren des Sozialraums in der pädagogischen Bildungsarbeit und beziehen deren Angebote mit ein.

Sie wirken an einer partizipativen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und weiteren Bezugspersonen mit.

Sie repräsentieren ihre Einrichtung gegenüber Eltern, weiteren Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Sie arbeiten, bezogen auf ihr pädagogisches Handeln und die Organisationsentwicklung, mit Akteuren im Sozialraum zusammen.

→ **Fortsetzung nächste Seite**

---

*Wissen*

Sie analysieren familiäre Lebenssituationen von Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen und beschreiben den sich daraus ergebenden Betreuungs- und Unterstützungsbedarf.

Sie diskutieren aktuelle fachliche Entwicklungen zur Beteiligung von Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen.

Sie begründen verschiedene Formen, Methoden und Modelle der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.

---

*Fertigkeiten*

Sie planen und gestalten die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen bedarfs- und ressourcenorientiert.

Sie berücksichtigen Diversität und Komplexität von Familien in der Ausgestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.

Sie unterstützen Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen bei Übergangsprozessen von Kindern.

---

**Hinweise**

Die Kompetenzentwicklung in diesem Modul kann unterstützt werden durch:

- Lernortkooperationen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, z. B. in Form von Projekten
- Sozialraumerkundung
- Netzwerkanalyse

Materialien und Literaturhinweise:

- Niedersächsisches Kultusministerium:  
Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder – Gesamtausgabe (i. d. a. F.)

---

**Fehlzeiten**

max. 8 UE

---

**Blended Learning**

Anteil E-Learning: max. 25 UE

---

**Leistungs-  
nachweis**

nicht erforderlich

Herausgeber:  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Bezugsadresse:  
<https://www.mk.niedersachsen.de/kita-publikationen/>

Nachdruck zulässig

Gestaltung: Matthias Waselowsky, Hannover

Hannover, August 2024